

Antrag zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz für Ärztinnen und Ärzte gem. Röntgenverordnung (RöV)

Sachkundeerwerb (Absolvierung der Unterweisung) vor dem 07.04.2006

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum, -ort: _____

Privatanschrift: _____

Die Fachkunde soll sich erstrecken auf: (bitte gewünschte(n) Anwendungsbereich(e) ankreuzen)	Mindestdauer des Sachkundeerwerbs:
<input type="checkbox"/> Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik (ohne CT)	30 Monate
<input type="checkbox"/> Notfalldiagnostik* (Extremitäten, Schädel, Wirbelsäule, Thorax, Abdomen**)	12 Monate
<input type="checkbox"/> Röntgendiagnostik des Thorax	12 Monate
<input type="checkbox"/> Röntgendiagnostik der Extremitäten	12 Monate
<input type="checkbox"/> Röntgendiagnostik des Schädels	12 Monate
<input type="checkbox"/> Röntgendiagnostik des gesamten Harntraktes und/oder der Geschlechtsorgane	12 Monate
<input type="checkbox"/> Röntgendiagnostik des gesamten Skelettes	18 Monate
<input type="checkbox"/> Röntgendiagnostik des Abdomen**	18 Monate
<input type="checkbox"/> Gesichtsschädel und NNH	6 Monate
<input type="checkbox"/> Mammographie	6 Monate
<input type="checkbox"/> Röntgendiagnostik eines speziellen Organsystems: _____	12 Monate
<input type="checkbox"/> Computertomographie (zusätzlich zu den anderen Positionen)	12 Monate

* Notfalldiagnostik: Einfache Röntgendiagnostik im Rahmen der Erstversorgung und der Notfallbehandlung

** Verdauungs-, Harntrakt, Gallenwege, Geschlechtsorgane

Beim Erwerb der Sachkunde in mehr als einem der Teilgebiete „Notfalldiagnostik“ bis „Röntgendiagnostik des Abdomen“ in zeitlich aufeinanderfolgenden Abschnitten verkürzt sich die Mindestzeit für jedes zusätzliche Teilgebiet um 6 Monate.

Die Sachkunde für zwei der Teilgebiete „Röntgendiagnostik des Thorax“ bis „Röntgendiagnostik des gesamten Harntraktes“ kann beim Vorliegen entsprechender Voraussetzungen auch gleichzeitig erworben werden.

Das „Gesamtgebiet der Röntgendiagnostik“ ist den Radiologen bzw. den Ärzten für Radiologische Diagnostik vorbehalten.

Die Mindestdauer des nachzuweisenden Sachkundeerwerbs wird erst ab Teilnahme an der 8-stündigen Unterweisung (auch Informationskurs genannt) gerechnet.

